

DER BUNDESKANZLER

Bern, 6. Dezember 1973
211.0 Hb/SpNotiz an Herrn Bundespräsident BruggerVorbereitung und Durchführung
der Bundesratssitzungen

Herr Bundespräsident,

Im Hinblick auf Ihr Präsidialjahr gestatte ich mir, Ihnen folgende Hinweise zugehen zu lassen, wobei ich besonders jene Fragen berühre, die vielleicht im Kollegium zu Beginn des Jahres besprochen werden sollten.

✓1 Vor- und Mitberichtsverfahren

- 11 Das Vorverfahren - Vorbehandlung des Geschäftes auf der Ebene der mitinteressierten Abteilungen aller Departemente, zwecks Entlastung des Mitberichtsverfahrens - wirft keine besonderen Fragen auf. Es sei nur einmal mehr auf die wachsende Bedeutung der rechtzeitigen Koordination von Lösungsvorschlägen hingewiesen.
- 12 Das Mitberichtsverfahren sollte grundsätzlich unverändert beibehalten werden. Dabei ist festzustellen, dass kein Departementsvorsteher auf das Ergebnis verpflichtet ist, das im Rahmen der Besprechungen auf Abteilungsebene erzielt wurde.

Wir beabsichtigen hingegen, das Mitberichtsverfahren bei einfachen und unbestrittenen Fällen zu beschleunigen und zu entlasten.

Bei wichtigen, komplexen und vor allem umstrittenen Geschäften ist ein umfassend durchgeführtes und abgeschlossenes Mitberichtsverfahren m.E. Voraussetzung dafür, dass der Rat diskutieren und Beschluss fassen kann. Ausnahmen aus zeitlichen Gründen oder zwecks Vorbesprechung politisch wichtiger Weichenstellungen in bezug auf das weitere Vorgehen bleiben selbstverständlich vorbehalten.

2 Durchführung der Sitzungen

- ✓21 Traktandenliste: Diese sollte, sofern am Mittwoch-Sitzungstag festgehalten wird, nach wie vor am vorangehenden Freitag um 12 h im Besitz der Bundesräte sein.

In Beachtung der bisherigen Vorschriften, aber in Verschärfung der bisherigen Praxis (!), möchte ich darauf drängen, dass grundsätzlich nur Geschäfte auf die Traktandenliste gesetzt werden, die wirklich entscheidungsreif sind (abgeschlossenes Mitberichtsverfahren). Ausnahmen sollten wirklich Ausnahmen bleiben, begründet durch "Sachzwänge", die nicht durch verspätete Inangriffnahme oder Antragstellung usw. verursacht wurden.

Ich möchte ferner vorschlagen, die Traktandenliste zwei zu teilen. Auf einer Liste A werden die Geschäfte aller Departemente aufgeführt, die unbestritten und nicht von politischer Tragweite sind. Diese Liste sollte zu

Sitzungsbeginn in globo ohne Diskussion und ohne Darlegung im einzelnen verabschiedet werden; verlangt ein Ratsmitglied das Wort für ein Geschäft, so wird es von der in globo Verabschiedung ausgeschlossen und im Rahmen der Liste B - übrige Geschäfte - behandelt. Eine strikte Beachtung dieses Vorgehens kann zu einer, wenn auch begrenzten, aber doch wertvollen zeitlichen Entlastung führen. Ferner wäre damit informationspolitisch einiges gewonnen (rasche Bedienung der Bundeshauspresse).

✓ 22 Aussprachethemen

BK
—

Ich möchte vorschlagen, dass am Schlusse jeder Bundesratssitzung vom Unterzeichneten die Frage gestellt wird, ob ein Ratsmitglied für die nächste Sitzung ein Aussprachethema anzumelden hat. Dies würde den übrigen Ratsmitgliedern die Vorbereitung etwas erleichtern. Abgesehen davon sollte verlangt werden, dass bei wichtigen Aussprachethemen stets ein - vielleicht summarisch gehaltenes - schriftliches Exposé bis Montag vormittag eingereicht wird. Das ermöglicht es den andern Ratsmitgliedern eher, die Tragweite des Themas zu ermessen und gegebenenfalls mit Mitarbeitern über den einen oder andern Punkt Rücksprache zu nehmen.

✓ 23 Umfrage

Unter dieser Rubrik sollten keine gewichtigen Themen vorgetragen werden; vielmehr sollten solche Geschäfte rechtzeitig für die Aussprache angemeldet werden.

✓ 24 Sitzungsablauf

M.E. sollten die Herren Departementsvorsteher eingeladen werden, grundsätzlich den ganzen Mittwoch zu reservieren, damit der Bundesrat soweit als irgendwie möglich in voller

Besetzung tagen und jeweils ohne Rücksicht auf die zeitliche Beanspruchung alle Geschäfte behandeln kann.

Zweckmässig wäre es, generell festzulegen, dass jeweils um 9 h begonnen und um 13 h unterbrochen wird, alternativ mit einem gemeinsamen Mittagessen in einem Stadtrestaurant bzw. einem Lunch im Vorzimmer. Kann nach Aufstellung der Traktandenliste mit Bestimmtheit gesagt werden, dass eine Sitzung um ca. 13 h zu Ende gehen kann, dann wäre, nach Rücksprache mit Ihnen, den Ratsmitgliedern der Mittwochnachmittag freizugeben.

Die Kaffeepause - ca. 10.30 h - hat sich eingelebt und sollte wohl beibehalten werden.

Sind bedeutsame politische Entscheidungen zu treffen, die zeitlich gebunden sind und möglicherweise zusätzliche Abklärungen am gleichen Tag erheischen, sollten sie sofort nach der in globo Verabschiedung der Traktandenliste A zur Behandlung kommen; dies ist vor allem wichtig, wenn die Oeffentlichkeit informiert werden muss.

✓ 25 Protokollführung

In Verschärfung der bisherigen Praxis sollte inskünftig jeder Beschluss, gleichgültig ob ein schriftlicher Antrag vorliegt oder ob er im Rahmen einer Aussprache oder Umfrage gefasst wird, in einem Protokollauszug festgehalten werden. Auftragsprotokolle (rote procès-verbal mandat) sollten auf interne Aufträge in noch nicht abgeschlossenen Verfahren beschränkt bleiben.

Das grüne Protokoll ist in der heutigen Form beizubehalten. Immerhin wäre erwünscht, von den Ratsmitgliedern vielleicht gegen Jahresmitte zu hören, ob die Dinge einlässlicher oder kürzer zu protokollieren sind.

✓ 26 Beizug von Experten (Chefbeamten)

Der Bundesrat würde m.E. bei wichtigen Vorlagen, die komplex und vielleicht auch stark umstritten sind, sicher profitieren, wenn er etwas vermehrt leitende Chefbeamte zum Vortrag beiziehen würde. Voraussetzung ist aber, dass man diese Konsultation im Einzelfall zahlenmässig in einem möglichst engen Rahmen hält. Ferner sollten die anzuhörenden Chefbeamten gehalten sein, ihre Orientierung kurz zu fassen. Anschliessend sollte Gelegenheit geboten sein, Fragen zu stellen. Die eigentliche Beratung und vor allem die Beschlussfassung sollten aber nicht im Beisein dieser Experten Platz greifen, sonst wird das freie und vertrauliche Gespräch des Kollegiums gefährdet.

K. Huber